



Vorlage an den
Jugendhilfeausschuss

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss	
- öffentlich -	
JHA-2/21-26	
Datum	12.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	beschließend

Betreff:

Nachwahlen der Mitglieder des Fachausschusses für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe, einschließlich Jugendarbeit für die Legislaturperiode 2021 – 2026 - nachfolgend Fachausschuss I genannt

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Isabelle Duhmer als Mitglied und Herrn Bernd Altmann als stellvertretendes Mitglied in den Fachausschuss I.

Die Genannten vertreten die Evangelische Jugend im Dekanat Groß-Gerau–Rüsselsheim.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung des Fachausschusses I gemäß der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2021 für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Nachwahl erforderlich. Herr Bernd Altmann wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2023 als Mitglied in den Fachausschuss I gewählt. Aufgrund von neuen Arbeitsverteilungen im Dekanat der Evangelischen Jugend Groß-Gerau-Rüsselsheim, wird Frau Isabelle Duhmer als Mitglied und Herr Bernd Altmann als stellvertretendes Mitglied im Fachausschuss I vorgeschlagen.

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main kann der Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für bestimmte Bereiche seiner Tätigkeit Fachausschüsse einsetzen. Es sind mindestens zwei Fachausschüsse zu bilden, die sich insbesondere mit den Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung, der Erziehungshilfe, der Kinderbetreuung und der Förderung der Jugendhilfe befassen.

Dem Fachausschuss I gehören gemäß der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2021 folgende Mitglieder an:

1. Vier Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss, darunter das Mitglied des Ausländerbeirates und die in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit.
2. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Wohlfahrtsverbände.
3. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Erziehungsberatungsstelle.
4. Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung für das Jugendamt vom staatlichen Schulamt als beratendes Mitglied benannte Lehrkraft einer Rüsselsheimer Schule.
5. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter eines freien Trägers der in Rüsselsheim eine Einrichtung oder Maßnahme der Jugendhilfe betreibt.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, 12.10.2023

gez. Petra Neumüller
Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss